



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuerfestsetzung 2024

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Karlsruhe für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2024 sind gemäß § 2 Nr. 1 der Hebesatzsatzung der Stadt Karlsruhe vom 15. März 2011, in der Fassung vom 08. Dezember 2021, wie folgt festgesetzt:

- für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)

jeweils 490 % der Steuermessbeträge.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf das Erteilen von neuen Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2024 verzichtet werden kann. Der zuletzt zugewegene Grundsteuerbescheid ist als Mehrjahresbescheid wirksam.

Für alle diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlage (Messbeträge) der ihnen zugerechneten Grundstücken seit der letzten Bescheiderteilung nicht änderten, wird deshalb durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugewegene wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei, Adlerstr. 20 A, 76133 Karlsruhe, schriftlich oder zu Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist. Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Die Fälligkeit der Grundsteuer (in der Regel 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu einem Viertel) ergibt sich ebenfalls aus dem zuletzt zugewegenen Grundsteuerbescheid.

gez.
Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister